

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	HERBA N°12 – 12% Premium Vollspektrum CBD Hanfsamenöl
Index-Nr.:	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
REACH	-
Registrierungsnr.	-
Synonym	-

### 1.2 Verwendung

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Aromaöl/ Duftöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Orale Einnahme, innerliche Anwendung

Hinweis: Gemäss Vollzugshilfe BAG untersteht CBD im Gegensatz zu THC nicht dem Betäubungsmittelgesetz, weil es keine psychoaktive Wirkung hat. HERBA N°12 besteht aus zwei vollkommen naturbelassenen Ingredienzien – CBD Extrakt und Hanfsamenöl – welche nach den sehr strengen Bio-Knospe-Richtlinien zu 100% in der Schweiz hergestellt werden. Trotzdem darf nach geltendem Recht HERBA N°12 nicht als Lebensmittel, sondern muss nach den chemikalienrechtlichen Vorgaben (Aromaöl/ Duftöl) gekennzeichnet werden. Dies obschon die Suchstoffkommission der Vereinten Nationen jüngst erklärte, dass sie nunmehr zum Schluss gelangt sei, dass CBD nicht als Suchstoff im Sinne des Einheitsabkommens über Betäubungsmittel der Vereinten Nationen von 1961 zu betrachten wäre. Infolgedessen kann CBD als Lebensmittel eingestuft werden!

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tamarind GmbH  
Landstrasse 43  
CH-5430 Wettingen  
Email: [info@tamarind.ch](mailto:info@tamarind.ch)  
Tel. +41 56 430 01 02

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich: Telefon 145

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr.1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung. Reproduktionstoxizität, Kategorie 2; H361. Zusätzliche Informationen: Keine

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: Cannabidiol (2-[(1R,6R)-3-methyl-6-prop-1-en-2-ylcyclohex-2-en-1-yl]-5-pentylbenzene-1,3-diol)

Gefahrenhinweise: H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Nebel / Aerosol vermeiden.

P301 + P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen:

HERBA N°12 ist ein Premium Vollspektrum CBD Hanfsamenöl. Als Matrixöl wird ein rein bei 37 Grad kaltgepresstes Bio-Knospen-Hanfsamenöl verwendet. Der Cannabinoidgehalt beträgt 12%. Der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) beträgt immer < 1 %. Die Verpackung von HERBA N°12 besteht aus einem Braunglas-Pipetten-Fläschchen. Das verwendete Behälterglas wird ausschliesslich von einer deutschen Glashütte hergestellt. Das Rohmaterial des Gummisaugers der Pipettenmontur besteht aus reinem Naturkautschuk. Für den EU-Markt ist HERBA N°12 mit Tetrahydrocannabinol (THC) < 0,2 % verfügbar.

## 2.3 Sonstige Gefahren:

HERBA N°12 enthält keine Komponenten in Konzentrationen von  $\geq 0,1$  %, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe/Chemische Charakterisierung:

HERBA N°12 ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemisch:

-Hanfsamenöl, Anteil ca. 87.4%, Produktidentifikator CAS-Nr.: 8016-24-8 / EG-Nr.: 616-976-1

-Cannabidiol (CBD), Anteil ca. 12%, CLP Einstufung acute Tox. 4 H302, Repr. 2 H361,

Produktidentifikator CAS-Nr.: 13956-29-1 EG-Nr.: 689-176-3

-Tetrahydrocannabinol (THC), Anteil <0.9%, CLP Einstufung acute Tox. 4 H302, Repr. 2 H361,

Produktidentifikator CAS-Nr.: 1972-08-3 EG-Nr.: 625-153-6

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Viel Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und waschen.
- Nach Augenkontakt: Die Augenlider spreizen und gründlich unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Einen Arzt aufsuchen, wenn Irritationen anhalten.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Verschlucken Übelkeit und Erbrechen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen von Rauch und Dämpfen vermeiden. Bei einem Brand können gesundheitsschädliches Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand :

- Falls gefahrlos möglich, Produkte aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz tragen.
- Löschwasser wenn immer möglich auffangen und entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bei Freisetzung grösserer Mengen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Gefährdete Bereiche räumen und Betroffene in der Umgebung warnen.

##### 6.2 Naturschutzmassnahmen (Umweltschutzmassnahmen)

Stoffe nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Natur gelangen lassen.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die verschüttete Substanz aufnehmen und vorschriftsmässig entsorgen (s. Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutz-Ausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen sind zu vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen. Hände immer gut waschen. Gute Raum-Belüftung gewährleisten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gut verschlossen, trocken und vor Licht geschützt aufbewahren. Optimale Lagertemperatur 12-22°C. Für Kinder und Dritte nicht zugänglich aufbewahren.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln distanziert aufbewahren. Verunreinigte Kleidung waschen. Lagerklasse: 6.1

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Aroma-Öl / Duft-Öl

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

-

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz: Keine MAK-Grenzwerte gemäss SUVA definiert.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen und geeignete Arbeitsweisen haben Priorität vor persönlicher Schutz-Ausrüstung.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Ausreichende Frischluftzufuhr sicherstellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - Persönliche Schutzausrüstung / Atemschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille gem. EN 166 tragen. Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten immer Chemikalien beständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe tragen.

Ausgewählte Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Material: Nitril-Kautschuk Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Sonstige Schutzmassnahmen: Gewöhnliche Arbeitskleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Natur/die Umwelt gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische Form:	Flüssig
Farbe:	Goldbraun
Geruch:	Das Geruchsprofil von Herba Nr.12 ist sehr komplex. Der Geruch von Herba Nr.12 überlagert Kiefern- und Pfeffernoten mit pflanzlichem Moschus. Subtile ergänzende Noten von Zitronengras, Thymian und Blumen erzeugen ein sehr ausgewogenes, einzigartiges Gesamtaroma.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen: Untere:	Keine Daten verfügbar
Obere:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: (20°C)	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser: (20°C)	Unlöslich
org. Lösungsmitteln:	Löslich
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
log Kow:	Keine Daten verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Hitze und Licht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Anwendung. Bei Brand Entstehung von CO und CO<sub>2</sub> (s. Abschnitt 5).

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Für die Inhaltsstoffe (gemäss Gestis online DB, TOXNET online DB):

Stoffname /CAS-Nr.	LD <sub>50</sub> oral	LD <sub>50</sub> dermal	LC <sub>50</sub> inhalativ	LD <sub>50</sub> intravenös
Hanföl/8016-24-8	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Cannabidiol/13956-29-1	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	212 mg/kg (Affe)
Tetrahydrocannabinol/ 1972-08-3	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist vermutlich reproduktionstoxisch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften Anmerkungen:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nach Verschlucken Übelkeit und Erbrechen möglich.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität / Ökotoxizität

Produkt: Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Cannabidiol: Es liegen keine Informationen für den Stoff vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

100% biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB. (enthält keine Komponenten in Konzentrationen von  $\geq 0,1\%$ , die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 26 Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

Mit Produkt verunreinigtes Material:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften - je nach Verpackungsmaterial.

Abfallschlüssel:

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 07 Verpackungen aus Glas

Leere, ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel:

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler - anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## 14. Angaben zum Transport

Herba Nr.12 ist gemäss Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Keine

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine

### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine

### 14.5 Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse (AwSV)

WGK 1 schwach Wasser gefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Keine Gruppe gem. Art. 61 ChemV.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Keine Mengenschwelle gem. StFV.

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81

Keine Beschränkungen.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%

Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (812.121.11):

Das Produkt gilt nicht als kontrollierte Substanz (THC-Gehalt < 1 %).



Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei der Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Lebensmittelgesetz (SR 817.0):

Das im Produkt enthaltene Hanföl (Träger-Öl) und die Verpackung entsprechen der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung.

Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher oder tierischer Herkunft (VPRH) (SR 817.021.23):

Herba Nr.12 wird nach Bio-Knospe-Richtlinien hergestellt und ist demzufolge komplett frei von Pestiziden, die von Produktion, Verarbeitung und Handel herrühren können. Bei umweltbedingten Schadstoffbelastungen werden die Toleranzwerte der VPRH nicht überschritten.

Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (HyV) (SR 817.024.1):

Die Toleranzwerte der Hygieneverordnung HyV bezüglich mikrobiologischer Erreger werden eingehalten und die Grenzwerte in keinem Fall überschritten.

Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL) (SR 817.022.51):

Es werden weder in der Produktion (Saatgut) noch in der Verarbeitung gentechnologische Erzeugnisse gemäss VGVL eingesetzt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Herba Nr.12 ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Erstfassung

Abkürzungen und Akronyme:

AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BAFU:	Bundesamt für Umwelt
CAS:	Chemical Abstracts Service
ChemRRV:	Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
ChemV:	Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EG:	Europäische Gemeinschaft
EC:	Effect concentration
EDI:	Eidgenössisches Departement des Innern
EN:	Europäische Norm
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GSchV:	Gewässerschutzverordnung SR 814.201
GWP:	Global warming potential
HyV:	Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln SR 817.024.1
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW:	Kurzzeitgrenzwert
LC:	Lethal concentration
LD:	Lethal dose
LK:	Lagerklasse
MAK:	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC:	No Observed Effect Concentration
PBT:	Persistent, bioaccumulative, toxic
PNEC:	Predicted no effect concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
SADT:	Self accelerating decomposition temperature
StFV:	Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
SUVA:	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
vPvB:	Very persistent, very bioaccumulative
VOC:	volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018
VGVL:	Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel SR 817.022.51
VPRH:	Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher oder tierischer Herkunft SR 817.021.23
WGK:	Wassergefährdungsklasse

#### Literaturangaben und Datenquellen

- GESTIS Stoffdatenbank
- Toxnet online DB
- Echa.europa.eu – Informationen über Chemikalien

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

#### Gefährdungshinweise

- |      |  |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |

#### Sicherheitshinweise

- |             |   |
|-------------|---|
| P102        | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                               |
| P202        | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.                  |
| P261        | Einatmen von Nebel / Aerosol vermeiden.                                     |
| P301 + P312 | Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| P405        | Unter Verschluss aufbewahren.   |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserem Wissen sowie Kontrolle.

**Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**